

## Briefkopf der allgemeinen Schule

(Muster, wenn Kind an dieser Schule verbleibt)

An  
Eltern

### Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Ihrer Tochter/Ihres Sohnes , geb. am

Sehr geehrte Frau ,  
sehr geehrter Herr ,

nach Genehmigung durch das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden teile ich Ihnen mit, dass bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bei **Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung** gem. §11 Abs. 3 VOSB der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt/ in den Förderschwerpunkten aufgehoben wurde / geändert wurde in den Förderschwerpunkt/ in die Förderschwerpunkte / weiterhin besteht.

Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme des Beratungs- und Förderzentrums und die einstimmige Empfehlung des Förderausschusses verwiesen.

*(falls vorhanden auch: schulärztliches Gutachten, schulpsychologisches Gutachten, Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes;  
ggfs. auch ergänzende Begründung)*

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird weiterhin / ab dem die Jahrgangsstufe unserer Schule besuchen.

Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wünsche ich alles Gute für ihre/seine weitere Entwicklung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der                   Schule (*bitte genaue Anschrift angeben*) Widerspruch einlegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden, eingelegt wird.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz für das Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben werden. Nach der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums betragen die Kosten für die Zurückweisung eines Widerspruchs 80,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin / Schulleiter )

II - Durchschrift an  
StSchA Dezernat II-9

III - Durchschrift an  
StSchA zuständiges Dezernat

IV - Durchschrift an  
regionales BFZ

V - Durchschrift an  
Schulträger - Schülerbeförderung